



EU-weit offener, anonymer, einstufiger
Realisierungswettbewerb
mit anschließendem
Verhandlungsverfahren nach BVerG 2018

ERWEITERUNG BEZIRKSPFLEGEHEIM WEIZ

Fuchsgrabengasse 16, 8160 Weiz

Graz, am 19.05.2020

Inhaltsverzeichnis

TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL	4
1.1 NUTZER, AUSLOBERLOBENDE STELLE	4
1.1.1 Nutzer	4
1.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung	4
1.3 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES.....	4
1.4 VERFAHRENSART	5
1.5 TERMINE UND WETTBEWERBSABLAUF.....	5
1.5.1 Übersicht	5
1.5.2 Konstituierende Sitzung	5
1.5.3 Wettbewerbsabwicklung mittels e-Vergabepattform	5
1.5.4 Registrierung und Auslobungsunterlagen	6
1.5.6 Fragebeantwortung.....	6
1.5.8 Vorprüfung	8
1.5.9 Sitzungen des Preisgerichts	8
1.5.10 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	8
1.5.11 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	8
1.5.12 Veröffentlichung.....	8
1.6 WETTBEWERBSSPRACHE	9
1.7 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS.....	9
1.7.1 Preisgericht.....	9
1.7.2 Aufgaben des Preisgerichts	10
1.7.3 Beratung des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt).....	10
1.8 PREISE, ANERKENNUNGSPREISE, AUFWANDENTSCHÄDIGUNG	10
1.9 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG	11
1.9.1 Absichtserklärung der AuftraggeberIn	11
1.9.2 Allgemein.....	12
1.10 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN	12
1.10.1 Rechtsgrundlagen.....	12
1.10.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	12
1.10.3 Prüfung durch die zuständige Länderkammer der ZiviltechnikerInnen.....	12
1.11 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNG	13
1.11.1 Angaben zur Teilnahmeberechtigung	13
1.11.2 Nachweis der Teilnahmeberechtigung.....	13
1.11.3 Eignungsnachweise	13
1.11.4 TeilnehmerInnengemeinschaften	15
1.11.5 Mehrfachteilnahme, Varianten	15
1.11.6 MitarbeiterInnen	15
1.11.7 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. Teil B §2 WSA 2010.....	16
1.12 EIGENTUMSRECHTE.....	17
1.13 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG	17
1.13.2 VerfasserInnenbrief.....	18
Teil 2 - BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG	19
2.1 PRÄAMBEL.....	19
2.2 INFORMATIONEN BEZIRKSPFLEGEHEIM WEIZ	19
2.3 Planungsrichtlinien.....	21

2.3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	21
2.3.2	Wettbewerbsgebiet.....	22
2.3.3	Städtebauliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen.....	23
2.3.4	Technische Rahmenbedingungen	24
2.4	AUFGABENSTELLUNG	25
2.4.5	Raum- und Funktionsprogramm	29
2.5	Allgemeine Anforderungen	29
2.5.1	Barrierefreiheit	29
2.5.2	Wirtschaftlichkeit / ökonomischer Flächenbedarf.....	29
2.5.3	Kostenobergrenze	29
2.5.4	Grobterminplan.....	30
2.5.5	Energieoptimierung.....	30
2.5.6	Brandschutz.....	30
2.5.7	Quarantänevorsorge	30
2.6	ART, UMFANG UND FORM DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN.....	31
2.6.1	Planteil.....	31
2.7	BEURTEILUNGSKRITERIEN	33
Teil 3 - BEILAGEN		34
3.1	GRUNDLAGEN.....	34
3.2	ALLGEMEIN.....	34
3.3	FORMBLÄTTER UND VORLAGEN	34

TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL

1.1 NUTZER, AUSLOBERLOBENDE STELLE

1.1.1 Nutzer

Bezirkspflegeheim Weiz
Fuchsgrabengasse 16, 8160 Weiz, Austria

1.1.2 Auslobende Stelle

Sozialhilfeverband Weiz
Birkfelderstraße 28, 8160 Weiz, Austria

1.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

1.2.1 Wettbewerbsbüro (Verfahrensbetreuung und Vorprüfung)

Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH
Joanneumring 3/2, 8010 Graz, Austria
E-Mail: wettbewerbe@kampus.at
T: +43 316 818085 - 18

1.2.2 Vertiefende Funktionsprüfung und Abläufe BPH

Projektentwicklung BPH+ Weiz
su.n – spaceunit.network
DI ZT Arch. Susanne Radlingmayer
DI Dr Andreas Mayer
Neudorf 16, 8041 Graz

1.2.3 Vorprüfung Statik

Dipl.-Ingre Kupsa & Morianz ZT Ge.m.b.H. für Bauingenieurwesen
Waltendorfer Hauptstraße 32a/II
8010 Graz

1.3 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erlangung von Bebauungsvorschlägen für die Erweiterung des bestehenden Bezirkspflegeheims Weiz um ca. 40 Einzelzimmer, eine Seniorentagesbetreuung und Sonderräume bei laufendem Betrieb.

1.4 VERFAHRENSART

Der Wettbewerb wird als EU-weit offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren gem. BVergG 2018 i.d.g.F. durchgeführt.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der zuständigen Organe ein Verhandlungsverfahren gemäß BVergG 2018 i.d.g.F. mit dem/der GewinnerIn (1. Preis) des Wettbewerbs betreffend die Beauftragung gem. Punkt 1.9.1 durchgeführt.

1.5 TERMINE UND WETTBEWERBSABLAUF

1.5.1 Übersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts (Videokonferenz)	12.05.2020 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Absendung EU-weite Bekanntmachung	19.05.2020
Download der Unterlagen ab	26.05.2020
Kolloquium Ort: wird noch bekannt gegeben	16.06.2020 14:00 – 16:00 Uhr
Frist Fragenstellung	23.06.2020
Versand der Fragenbeantwortung	30.06.2020
Einreichung der Wettbewerbsarbeiten (über e- Vergabeplattform)	25.08.2020 / 16:00 Uhr
Abgabe Pläne bis	25.08.2020 / 16:00 Uhr
Abgabe Modell bis	01.09.2020 / 16:00 Uhr
Vorprüfung	KW 35 - 38
Preisgericht Ort: wird noch bekannt gegeben	22. und 23.09.2020

1.5.2 Konstituierende Sitzung

Die konstituierende Sitzung hat am 12.05.2018 stattgefunden – das Preisgericht wählte aus seiner Mitte:

Arch. DI Markus PERNTHALER	zum Vorsitzenden
Arch. DI Dietger WISSOUNIG	zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Rudolf GRABNER	zum Schriftführer
Dir. Markus GRUBER	zum stellvertretenden Schriftführer

1.5.3 Wettbewerbsabwicklung mittels e-Vergabeplattform

Gemäß den Vorgaben des Bundesvergabegesetzes (BVerG 2018) wird der Wettbewerb elektronisch mittels einer e-Vergabeplattform (ANKÖ) abgewickelt. Die Kommunikation wird ausschließlich elektronisch über das e-Vergabeportal erfolgen und beinhaltet jedenfalls:

- Bekanntmachung
- Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
- Protokoll des Kolloquiums und der Grundstücksbegehung
- Fragebeantwortung
- Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
- Bekanntmachung des Wettbewerbsergebnisses

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die bei der Registrierung bekannt gegebenen Kontaktdaten. Durch die Abwicklung mittels e-Vergabepattform wird in jeder Wettbewerbsphase die Anonymität der WettbewerbsteilnehmerInnen gewährleistet. Die Verschlüsselung erfolgt bei der Registrierung.

1.5.4 Registrierung und Auslobungsunterlagen

Eine kostenlose Registrierung bei ANKÖ (<https://vergabeportal.at>) ist erforderlich. Nach erfolgter Registrierung können die Unterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

1.5.5 Kolloquium

Zu dem unter Punkt 1.4.1 angegebenen Termin findet ein Kolloquium mit den TeilnehmerInnen sowie den VertreterInnen des Preisgericht statt.

Anlässlich dieses Termines können von den WettbewerbsteilnehmerInnen Fragen gestellt werden, wobei eine Klarstellung anstehender Probleme in gemeinsamer Aussprache angestrebt wird. Das Protokoll des Kolloquiums wird allen WettbewerbsteilnehmerInnen über das e-Vergabeportal zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung über die Kenntnis des Protokolls liegt im Bereich der WettbewerbsteilnehmerInnen. Die Teilnahme am Hearing wird jedem/jeder WettbewerbsteilnehmerIn ausdrücklich empfohlen. Den PreisrichterInnen und BeraterInnen wird das Protokoll per Mail übermittelt.

Eine gemeinsame örtliche Begehung der Liegenschaft ist aufgrund der Ausnahmesituation COVID-19 derzeit nicht möglich, ein Betreten des Gebäudes ist nicht gestattet. Die Liegenschaft kann individuell außen besichtigt werden, für den Innenbereich wird eine ausführliche Fotodokumentation zur Verfügung gestellt.

1.5.6 Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind ausschließlich über das e-Vergabeportal, bis zum unter 1.5.1 genannten Zeitpunkt, zu stellen bzw. hochzuladen. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Fragen sind die TeilnehmerInnen selbst verantwortlich. Alle pünktlich eingelangten Fragen werden über das e-Vergabeportal beantwortet und sind nur in dieser Form verbindlich. Die Verantwortung über die Kenntnis der Fragebeantwortung liegt im Bereich der WettbewerbsteilnehmerInnen.

1.5.7 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu dem unter Punkt 1.5.1 genannten Termin auf das e-Vergabeportal hochzuladen. Für die Vollständigkeit sowie die fristgerechte Abgabe ist allein die elektronische Abgabe maßgebend.

Folgendes ist bei der elektronischen Abgabe zu berücksichtigen:

- **Für das Hochladen der Wettbewerbsbeiträge ist eine elektronische Signatur (www.handy-signatur.at) notwendig. Eine rechtszeitige Aktivierung der elektronischen Signatur ist (spätestens 2 Wochen vor Wettbewerbsabgabe) erforderlich.**
- **Nicht Österreichische TeilnehmerInnen: Wettbewerbsarbeiten können nur mit einer österreichischen Signatur signiert werden. Ein österreichischer Mobilfunkvertrag muss dafür vorhanden sein. Alternativ besteht die Möglichkeit, das kostenpflichtige Service der Firma ANKÖ zur Signierung des Wettbewerbsbeitrags in Anspruch zu nehmen. Hierfür muss rechtzeitig mit der Firma ANKÖ Kontakt aufgenommen werden (support@ankoe.at).**
- **Es wird auf das Merkblatt qualifizierte elektronische Signatur verwiesen:
https://www.ankoe.at/fileadmin/images/Formulare/fuer_Auftraggeber/Handbuch/Merkblatt_zur_Elektronischen_Signatur.pdf**
- **Das rechtzeitige Hochladen wird dringend empfohlen (Berücksichtigung der Dauer des Hochladens)**
- **Möglichst kleine Dateigröße, um die Dauer des Hochladens zu verringern**
- **Nach erfolgter Abgabe können eine Abgabebestätigung und ein Abgabeprotokoll heruntergeladen werden.**
- **Die Verantwortung des rechtzeitigen Einlangens trägt der/die WettbewerbsteilnehmerIn.**

Den TeilnehmerInnen wird die Möglichkeit eingeräumt, bis 25.08.2020, 16:00 Uhr den Wettbewerbsbeitrag (Präsentationsplakate, Erläuterungsbericht, etc.), zur Sicherung der gewünschten Plot-Qualität analog abzugeben bzw. via Postweg zu übermitteln.

Die Modelle müssen bis spätestens 01.09, 16:00 Uhr im Büro der Verfahrensbetreuung einlangen. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich dazu, dass die ergänzenden Ausdrücke dem elektronisch abgegebenen Wettbewerbsbeitrag entsprechen. Bei Abweichung ist allein der elektronisch abgegebene Beitrag maßgeblich.

Mit der Post übersandte Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls zu diesem Zeitpunkt eingetroffen sein.

Projekte, die nicht nach diesem Zeitpunkt bei uns einlangen, werden von der Verfahrensbetreuung in folgender Qualität geplottet bzw. gedruckt:

- Canon IPF 750
- Breite max. 91,4 cm (Vorgabe A0 Format)
- Max. 150 dpi
- Papierqualität Standardpapier 90g/m²

Die Abgabe der analogen Pläne und der Modelle ist ausschließlich im Büro der Verfahrensbetreuung unter Wahrung der Anonymität mit der Aufschrift

WB Erweiterung Bezirkspflegeheim Weiz

möglich. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls spätestens bis zu dem unter Punkt 1.5.1 genannten Abgabetermin bei der Verfahrensorganisation eingelangt sein.

Abgabeort:

Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH

Joanneumring 3/2

8010 Graz, Austria

Büroöffnungszeiten:

Mo – Do: 08:30 – 16:00 Uhr

Fr: 08:30 – 13:00 Uhr

1.5.8 Vorprüfung

Die Tätigkeit der Vorprüfung(en) wird der Zeitraum von KW 35 - 38 in Aussicht gestellt.

1.5.9 Sitzungen des Preisgerichts

Die Sitzung des Preisgerichts findet zu den unter Punkt 1.5.1 genannten Termin statt.

1.5.10 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Das Ergebnis wird gem. BVerG mit einem Standardschreiben an alle WettbewerbsteilnehmerInnen über das e-Vergabeportal sowie an die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten versandt.

1.5.11 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten ist zeitnah (der genaue Termin wird noch bekannt gegeben) vorgesehen. Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichts mindestens eine Woche ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Der Ort und der genaue Zeitpunkt dieser Ausstellung werden gesondert bekannt gegeben. Alle WettbewerbsteilnehmerInnen, die PreisrichterInnen, die ErsatzpreisrichterInnen und die zuständige Länderkammer der ArchitektInnen und Ingenieurkonsulenten werden informiert. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

1.5.12 Veröffentlichung

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der TeilnehmerInnen und PreisrichterInnen sowie die Stellungnahmen der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung

der Ausschreibungsunterlagen an die WettbewerbsteilnehmerInnen im Internet-Wettbewerbportal der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen veröffentlicht werden.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen sind damit einverstanden, an der Internetpublikation ihrer Beiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die WettbewerbsteilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein
- **Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB)**
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. "Kennziffer.pdf"
- Erläuterungsbericht, etc. als gesonderte pdf-Dokumente

1.6 WETTBEWERBSSPRACHE

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

1.7 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

1.7.1 Preisgericht

HauptpreisrichterIn	ErsatzpreisrichterIn
Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten	
Arch. DI Dietger WISSOUNIG (F)	Arch. DI Heimo MATH (F)
Sozialhilfeverband Weiz	
DI Rudolf GRABNER (S)	Philippine HIERZER (S)
Bezirkspflegeheim Weiz	
Dir. Markus GRUBER (S)	Thomas EMMER (S)
Nominierung zusätzliche/r FachpreisrichterIn	
Arch. DI Markus PERNTHALER (F)	Arch. DI Andreas SALFELLNER (F)
Arch. Univ. Prof. DI Dr.techn. Hansjörg TSCHOM (F)	Arch. DI Bettina ZEPP (F)
Stadtgemeinde Weiz	
Bmst. Erwin EGGENREICH (S)	Dr. Klaus FEICHTINGER (S)

Der/Die ErsatzpreisrichterIn der Ziviltechnikerkammer wird für die Teilnahme an der konstituierenden Sitzung und des Hearings, auch bei Anwesenheit des Hauptpreisrichters, entsprechend honoriert. Die Teilnahme an der Preisgerichtssitzung ist, bei Anwesenheit des Hauptpreisrichters, möglich, jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

1.7.2 Aufgaben des Preisgerichts

- (1) Die Aufgabe der PreisrichterInnen besteht in der Teilnahme an der konstituierenden Preisgerichtssitzung, der örtlichen Begehung, Hearing, Fragenbeantwortung sowie der Begutachtung der eingereichten Entwürfe nach dem im Punkt 2.7 festgelegten Kriterien. Zudem ist das Preisgericht verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Arbeiten herbeizuführen (gem. Punkt 1.8). Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Preise und Anerkennungspreise erfolgen. Die Gesamtsumme und die ausgelobte Anzahl der Preise sind jedoch in jedem Fall zu vergeben.
- (2) Das Preisgericht kann dem Auslober Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens geben.
- (3) Das Preisgericht entscheidet in allen Beurteilungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig. Es ist zur Objektivität und zur Einhaltung der Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens verpflichtet und trägt diesbezüglich die Verantwortung gegenüber dem Auftraggeber und den Wettbewerbs-TeilnehmerInnen im Wettbewerbsverfahren.
- (4) Nahe Angehörige, in Lebensgemeinschaft oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen von WB-TeilnehmerInnen und aus sonstigen Gründen befangene Personen dürfen an Sitzungen des Preisgerichtes nicht teilnehmen.

1.7.3 Beratung des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt)

Als BeraterInnen werden beigezogen:

Ing. Michael DOPPELHOFER (Stadtgemeinde Weiz)

DI Dr. Andreas MAYER (su.n – spaceunit.network)

Arch. DI Susanne RADLINGMAYER (su.n – spaceunit.network)

Weitere BeraterInnen des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht) können im Verfahren noch hinzugezogen werden.

1.8 PREISE, ANERKENNUNGSPREISE, AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten ist entspr. §9 WSA 2010 insgesamt eine Preisgeldsumme von € 73.000 (exkl. 20% Ust.) vorgesehen.

- | | |
|----------------------------|--------------|
| 1. Preis: | € 22.000, -- |
| 2. Preis: | € 17.000, -- |
| 3. Preis: | € 13.000, -- |
| 3 Anerkennungspreis zu je: | € 7.000, -- |

Weiters sind 2 Nachrücker zu bestimmen. Stellt sich beim Öffnen der Kuverts mit den Namen der ProjektverfasserInnen (VerfasserInnenbrief, Identitätsnachweis) am Ende der Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der/die VerfasserIn einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung nachfolgenden Projekte nach (Nachrücker).

1.9 ABSICHTSERKLÄRUNG, BEAUFTRAGUNG

1.9.1 Absichtserklärung der AuftraggeberIn

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbs mit dem/der siegreiche/n TeilnehmerIn Verhandlungen gemäß BVergG 2018 zu führen.

Die Beauftragung zumindest folgender Planungsleistungen gemäß Gliederung des Leistungsmodells Objektplanung - Architektur (LM.OA) ist beabsichtigt:

LPH 2 Vorentwurf

LPH 3 Entwurfsplanung

LPH 4 Einreichplanung

Eine weiterführende Beauftragung des/der Siegerin ist im Sinne der Qualitätssicherung des Projektes möglich.

Thema der Verhandlungen mit der/dem GewinnerIn werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts (ggf. die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und Zeitablauf sowie das Honorar sein.

Sollte im Zuge dieses Verhandlungsverfahrens mit dem/der erstgereihten PreisträgerIn kein Einvernehmen zu erzielen sein, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, mit dem/der VerfasserIn des zweitgereihten Projektes, falls hier wiederum kein Einvernehmen erzielt werden kann, mit dem/der VerfasserIn des drittgereihten Projektes Verhandlungen aufzunehmen.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung oder weiteren Bearbeitung von dem/der ProjektverfasserIn zu verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Merkmale erhalten bleiben.

Im Falle einer Beauftragung wird die Aufwandsentschädigung und das Preisgeld nicht in Abzug gebracht. Allfällige Änderungen des Projekts im Sinne der Empfehlungen des Preisgerichtes im geringfügigen Ausmaß sind zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Gravierende Änderungen des Projektes sind gesondert zu vergüten.

Ab einer Entfernung von 300 km Straßenkilometer ist, im Zuge der Verhandlungen mit dem/der GewinnerIn ein/e Kontakt-Architekt/in mit Kanzleisitz in der Nähe des Auslobers zu nennen.

1.9.2 Allgemein

Das Ergebnis (Siegerprojekt) des Wettbewerbs wird dem Ausschuss SHV und im Folgenden der Generalversammlung SHV vorgelegt. Diese müssen das Projekt (vor allem aus wirtschaftlicher und pflegestrategischer Sicht) genehmigen, aufgrund von möglichen nicht vorhersehbaren Änderungen der bundes-/ und landesweiten Pflegestrategien bzw. entsprechend von politischen und wirtschaftlichen Gründen kann in der aktuellen Situation keine Realisierung garantiert werden. Zum Zeitpunkt der Auslobung ist eine möglichst rasche Realisierung vorgesehen.

Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, bei einer Nichtrealisierung des Vorhabens keine Ansprüche, die über die angeführten Vergütungsregelungen hinausgehen, geltend zu machen.

1.10 RECHTSGRUNDLAGEN, VERFAHRENSREGELN

1.10.1 Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen des Wettbewerbes sind in nachstehender Reihenfolge:

1. die Fragebeantwortung,
2. das Protokoll des Hearings,
3. der Auslobungstext samt Beilagen,
4. die Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) i.d.g.F.,
5. Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz i.d.g.F.,
6. das Bundesvergabegesetz i.d.g.F.

Bei Widersprüchen gelten die Rechtsgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

1.10.2 Geheimhaltungspflicht und Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seines/ihres Projektes nimmt jeder/jede WettbewerbsteilnehmerIn sämtliche in der Auslobung enthaltenen Bedingungen an. Er/sie ist bis zur endgültigen Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig ist.

Bei Streitigkeiten in formalen Fragen, nicht jedoch in solchen, die sich auf die Entscheidung des Preisgerichtes und insbesondere auf die Reihung der Wettbewerbsprojekte beziehen, werden Auslober und Wettbewerbsteilnehmende der österreichischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Als Gerichtsstand gilt Graz, als zuständige Behörde das Landesverwaltungsgericht Steiermark.

1.10.3 Prüfung durch die zuständige Länderkammer der ZiviltechnikerInnen.

Die zuständige Länderkammer der ZiviltechnikerInnen wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der

TeilnehmerInnen und auf Vereinbarkeit mit der WSA 2010 überprüft und freigegeben. Mit dem Schreiben vom 24.05.2020 ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet und PreisrichterInnen nominiert (Siehe Beilage 3.2.2 Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten).

1.11 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1.11.1 Angaben zur Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit entsprechender aufrechter oder ruhender Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz i.d.g.F.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen ArchitektIn oder eines/r freiberuflichen IngenieurkonsulentIn auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. BefugnisträgerInnen gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des/der TeilnehmerIn besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen bzw. der/die VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an den/die DienstleistungsempfängerIn gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Die Eignungskriterien betreffend Befugnis, allg. beruflicher Zuverlässigkeit, finanzieller, wirtschaftlicher und technischer Leistungsfähigkeit müssen zum Zeitpunkt der Verhandlungen gegeben sein.

1.11.2 Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Der Nachweis der Befugnis (§81 BVergG 2018) ist in deutscher Sprache dem VerfasserInnenbrief beizulegen und darf nicht älter als 6 Monate sein.

1.11.3 Eignungsnachweise

Zu Beginn des Verhandlungsverfahrens oder einer Verhandlung sind folgende Eignungsnachweise beizubringen:

- Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit lt. § 81 BVergG 2018

- Aktueller Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes der Unternehmerin/ des Unternehmers (maximal sechs Monate alt), aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer (einschließlich Verurteilungen nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem die Unternehmerin/ der Unternehmer ihren/ seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (maximal sechs Monate alt) oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde (maximal sechs Monate alt) oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lt. § 84 BVergG 2018
 - Aktuelle Bankerklärung (Bonitätsauskunft gem. KSV 1870)
 - einen Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherung

- Angaben über die Anzahl der beschäftigten DienstnehmerInnen (aktueller SV – Auszug)

Für das Wettbewerbsverfahren die Leistungsfähigkeit mittels Eigenerklärung zu bestätigen. Das Formblatt „3.3.4 Eigenerklärung Eignungsnachweis“ ist hierfür auszufüllen und dem Verfasserbrief beizulegen.

Die Trennung von Planung und Ausführung muss unabdingbar gewährleistet sein und ist durch eine entsprechende Verzichtserklärung sicherzustellen.

Die einzelnen Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein.

Im Falle einer ruhenden Befugnis verpflichtet sich der/die TeilnehmerIn, im Zuge des Verhandlungsverfahrens eine schriftliche Bestätigung über die Aufrechterhaltung der Befugnis zu erbringen.

1.11.4 TeilnehmerInnengemeinschaften

Die Bildung einer TeilnehmerInnengemeinschaft mit maximal einem Büro ist zulässig, beide PartnerInnen der Arbeitsgemeinschaft müssen jedoch die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Es ist ein/e bevollmächtigte/r VertreterIn (Federführende/r) der TeilnehmerInnengemeinschaft zu nennen, die/der zur uneingeschränkten Vertretung aller angeführten Mitglieder der TeilnehmerInnengemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber im gegenständlichen Vergabeverfahren und in sämtlichen Belangen der Vertragsabwicklung bevollmächtigt ist. Die Zusammensetzung der TeilnehmerInnengemeinschaften darf während des Verfahrens nicht geändert werden. Im Falle der Beauftragung einer TeilnehmerInnengemeinschaft verpflichtet sich diese, das Projekt als ARGE abzuwickeln.

1.11.5 Mehrfachteilnahme, Varianten

Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, nur eine Wettbewerbsarbeit im Realisierungswettbewerb einzureichen. Eine Mehrfachteilnahme der Büros zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der/die VerfasserIn beteiligt ist, nach sich.

Varianten sind nicht zugelassen.

1.11.6 MitarbeiterInnen

Die WettbewerbsteilnehmerInnen dürfen sich eines/einer oder mehrerer MitarbeiterInnen bedienen. Diese MitarbeiterInnen dürfen von den TeilnehmerInnen genannt werden und sind im Protokoll des Preisgerichtes und in den Verlautbarungen des Wettbewerbsergebnisses sowie bei Ausstellungen zu nennen.

ZiviltechnikerInnen und KonsulentInnen anderer Fachrichtungen können als MitarbeiterInnen der WettbewerbsteilnehmerInnen genannt werden.

1.11.7 Ausschließungsgründe für WettbewerbsteilnehmerInnen gem. Teil B §2 WSA 2010

- (1) Die Mitwirkung an der Prüfung der Wettbewerbsunterlagen auf Vereinbarkeit mit dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010) und mit den Berufsinteressen der TeilnehmerInnen seitens der Bundeskammer bzw. einer der Länderkammern der ZiviltechnikerInnen stellt keinen Ausschließungsgrund für die Wettbewerbsteilnahme dar.
- (2) Von der Teilnahme an einem Architekturwettbewerb sind ausgeschlossen:
 - a) Personen oder Unternehmen, die an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre;
 - b) Personen oder Unternehmen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Architekturwettbewerb mitgewirkt haben, sofern der in der Vorarbeit wurzelnde Wissensvorsprung gegenüber den WettbewerbsteilnehmerInnen nicht durch das nachweisliche Zugänglichmachen der Informationen, insbesondere durch die Veröffentlichung allfälliger Vorprojekte, egalisiert wird;
 - c) die VorprüferInnen, Preis- und ErsatzpreisrichterInnen sowie:
 - deren nahe Angehörige (als solche gelten: Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/r Partner/Partnerin, Lebensgefährte/Lebensgefährtin, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie, in der Seitenlinie bis zum vierten Grad Verwandte oder im zweiten Grad Verschwägerte, Stief-, Wahl- und Pflegeeltern, Stief-, Wahl- und Pflegekinder sowie Mündel und Pflegebefohlene);
 - deren TeilhaberInnen an aufrechten ZiviltechnikerInnengesellschaften (Büro- oder Arbeitsgemeinschaften, wobei Arbeitsgemeinschaften nur so lange als aufrechte ZiviltechnikerInnengesellschaften gelten, als Projekte gemeinsam bearbeitet werden);
 - d) Personen, die zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem direkten berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen (z.B. Angestellte bei UniversitätsprofessorInnen, die Angehörigen der von diesen geleiteten Abteilungen oder Arbeitsgruppen) bzw. Personen, zu denen ein Mitglied des Preisgerichts in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis steht;
 - e) Personen, die den Versuch unternehmen, ein Mitglied des Preisgerichts in seiner Entscheidung als PreisrichterIn zu beeinflussen oder die eine Angabe in den eingereichten Unterlagen machen, die auf die Urhebererschaft schließen lässt.
- (3) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2, die erst während des Architekturwettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.
- (4) Ausschließungsgründe gemäß Abs. 1 und 2 werden für TeilnehmerInnen auch dann wirksam, wenn sie sich auf am Architekturwettbewerb mitwirkende MitarbeiterInnen der Teilnahmeberechtigten beziehen.

In Ergänzung zum Ausschließungsgrund gem. Pkt. A.6.6 (Nichterfüllung der Eignungskriterien) gelten weiters Ausscheidungsgründe für Wettbewerbsarbeiten gem. Teil B § 17 WSA 2010:

- (1) Bei Vorliegen eines der folgenden Verstöße – wie auch wegen eines Ausschließungsgrundes gem. §2 – muss die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden:

- a) wegen verspäteter Abgabe der Planunterlagen
 - b) wegen Verletzung der Anonymität
 - c) wegen des Versuchs der Beeinflussung der Vorprüfung oder des Preisgerichts
 - d) wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung
 - e) wegen fehlender Erklärung zur Trennung von Planung und Ausführung
 - f) wegen Vorlage mehrerer Wettbewerbsarbeiten
- (2) Bei Vorliegen sonstiger Verstöße gegen Wettbewerbsunterlagen – Formalfehler, Unterschreitung des Erfordernisprogramms – kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden. Das Ausscheiden muss im Protokoll begründet werden.
- (3) Bei verspäteter Abgabe des Modells kann die betroffene Wettbewerbsarbeit vom Preisgericht ausgeschieden werden.

1.12 EIGENTUMSRECHTE

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsbeiträge geht durch die Bezahlung der Preisgelder an den Auslober über. Der Auslober hat das Recht, jede der eingereichten Arbeiten bei Nennung des/der VerfasserIn in einer ihm geeignet erscheinenden Form zu veröffentlichen.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht bzw. Recht der WettbewerbsteilnehmerInnen an ihren Planungen) und daraus resultierende Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Pläne, Skizzen, Modellen und sonstige Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den VerfasserInnen. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des/der AuftragnehmerIn zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

1.13 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG

1.13.1 Kennzeichnung

Kennzeichnung der Unterlagen:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe sowie 6 cm Länge auf jedem Blatt bzw. auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift **WB Erweiterung Bezirkspflegeheim Weiz** zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Bei analoger Abgabe im Wettbewerbsbüro sind die Wettbewerbsarbeiten doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung lt. Punkt 1.5.7 zu versehen. Die innere Verpackung hat lediglich die Kennzahl zu enthalten.

Bei mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten ist als Absender die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7/1.Stock, 8010 Graz anzugeben.

1.13.2 VerfasserInnenbrief

Der Verfasserbrief ist elektronisch auf das e-Vergabeportal mit folgendem Inhalt im PDF-Format einzureichen/hochzuladen:

- Verfasserblatt gem. Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der/des TeilnehmerIn (der Mitglieder der ARGE) unter Anführung der MitarbeiterInnen. Bei einer ARGE-Bildung ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.
- Weiters hat der Verfasserbrief die Telefonnummer sowie die E-Mailadresse der/des Wettbewerbsteilnehmerin zu enthalten
- Dem Verfasserbrief ist der Nachweis der Befugnis gemäß § 81 BVergG beizufügen.
- Eigenerklärung Eignungsnachweis

Teil 2 - BESONDERER TEIL - AUFGABENSTELLUNG

2.1 PRÄAMBEL

„Menschen haben ein Recht darauf, an einem Ort zu leben, an dem sie sich daheim fühlen.(...)“

2.1.1 Sozialhilfeverband Weiz

Entsprechend der Bestimmungen des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes (SHG) bilden 31 Gemeinden des Bezirkes einen Gemeindeverband, in dem sie - abhängig von der Einwohnerzahl – durch 1 – 4 legitimierte Mitglieder des Gemeinderates mit Sitz und Stimme vertreten. Die Hauptaufgabe des Sozialhilfeverbandes ist die Aufbringung der Finanzmittel, die zur Finanzierung der Sozialleistungen gemeinsam mit dem Land benötigt werden.

Der Sozialhilfeverband Weiz ist im Besitz von 3 Bezirkspflegeheimen: Birkfeld, Gleisdorf und Weiz. Diese werden vom Sozialhilfeverband Weiz, von den jeweiligen HeimleiterInnen in Kooperation mit ihren PflegedienstleiterInnen geführt und im Rahmen des Verbandes budgetiert. Wirtschaftliche und personelle Entscheidungen werden mit dem Obmann / SHV gemeinsam getroffen und umgesetzt.

Die Bezirkspflegeheime bieten derzeit 316 HeimbewohnerInnen Platz. Durch die ständig steigende Anzahl großteils älterer Menschen, die einen Pflegeplatz brauchen, finden heute praktisch nur mehr Pflegebedürftige mit dokumentierten Pflegestufen Aufnahme in die Heime. Das Personal der Heime besteht zu rund 80 % aus diplomierten Gesundheits- und Krankenschwestern bzw. PflegerInnen sowie qualifizierten Pflegefachpersonal. Der Sozialhilfeverband beschäftigt in den Heimen auch ErgotherapeutInnen und SeniorenanimateurInnen, welche auf die speziellen Bedürfnisse der BewohnerInnen eingehen können. Derzeit sind in den 3 Heimen rund 320 MitarbeiterInnen beschäftigt.

(Quelle: <https://verband.weiz-sozial.at>)

2.2 INFORMATIONEN BEZIRKSPFLEGEHEIM WEIZ

(Quelle <https://weiz.weiz-sozial.at>)

(Quelle: <https://www.nqz-austria.at>)



Das Bezirkspflegeheim Weiz besteht seit dem Jahr 1975. In der Höchstbelegung fanden 128 Personen einen Betreuungsplatz in diesem Haus. Aktuell finden 116 pflegebedürftige Menschen einen erstklassigen Betreuungsplatz. Der gesamte Wohnbereich ist barrierefrei gestaltet. Die BewohnerInnen finden sich zu den Mahlzeiten in Tischgemeinschaften im ganzen Haus zusammen – es gibt keinen Speisesaal. Die Zimmer bieten eine moderne Ausstattung mit Dusche, WC, großem Schrank, Kommoden, einer Vitrine, einem Wintergarten, etc. Es stehen 46 Einzel- und 35 Doppelzimmer zur Verfügung.

2.2.1 NQZ

Am 14. Mai 2019 erhielt das Bezirkspflegeheim Weiz das NQZ-Zertifikat (Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheimen). Die Gültigkeit beträgt 3 Jahre. Ziel des NQZ ist es, die Vision vom Leben wie daheim Realität werden zu lassen. „Menschen haben ein Recht darauf, an einem Ort zu leben, an dem sie sich daheim fühlen“ ist die Philosophie des NQZ. Das NQZ unterstützt die Häuser bei der Umsetzung dieses Ziels, damit die BewohnerInnen wertgeschätzt ihren Lebensabend verbringen und im neuen Daheim bestmöglich begleitet werden können.

2.2.2 Tagesbetreuung

In der angebotenen Ganztagesbetreuung für Seniorinnen & Senioren werden Gäste im Zeitraum von 7:30 – 17:30 Uhr im Haus betreut. Da ständig qualifizierte MitarbeiterInnen im Haus sind, können sie sich problemlos auch außerhalb dieser Zeiten im BPH aufhalten. Zusatzleistungen wie Frisör, Fußpflege, Massage usw. werden von externen Dienstleistern angeboten.

Die aktuelle und seit Jahren bestehende Form der Tagesbetreuung ist ein zusätzliches Angebot des BPH Weiz und dient zugleich als „Filter“ des Heims. Sie entspricht jedoch weder nach den räumlichen, personellen oder monetären Vorgaben dem Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement.

Im Zubau des gegenständlichen Wettbewerbs ist der Bau einer Tagesbetreuung gem. den Vorgaben Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement vorgesehen (Beilage 3.2.5).

2.2.3 Park

Der Park bildet für das BPH Weiz einen wichtigen Aufenthaltsraum und ein Alleinstellungsmerkmal in der Region. Neben dem Garten mit Brunnen befinden sich auch verschiedene Kleingartengehege (Hühner, Ziegen, Schweine).

Der Garten, die Gehege und die Durchwegung führen zu einer Vermischung der Besucher und Altersklassen. Die Durchwegungen sind privat, werden jedoch öffentlich genutzt.

2.2.4 Umbaumaßnahmen:

Das Bezirkspflegeheim Weiz wurde im Laufe der Jahre immer wieder ergänzt bzw. umgebaut. Im Jahr 2006 wurde eine konsequente thermische Sanierung (156,9 / 24,3 kWh/m²a PHPP) und der Zubau des Cafés durch das Büro Kaltenecker & Partner Architekten durchgeführt. Bei der Sanierung wurden die Loggien der Zimmer geschlossen und dem Gebäude eine neue Fassade übergezogen.

2014 wurde ein Teil der östlich des BPHs gelegenen landwirtschaftlichen Fläche abgetrennt, angekauft und als Parkplatz ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurde das Gebäude thermisch saniert und ausgebaut. Durch eine Aufstockung entstanden neue Pflegezimmer und Mitarbeiterräume sowie ein Bettenlift im Norden und eine überdachte Terrasse im Osten.

2.2.5 Zubau vs. Neubau

Ein vollständiger Ersatz des Gebäudes durch einen Neubau wird durch die jüngst erfolgten Investitionen und Ertüchtigungen ausgeschlossen. Der Standort weist sich außerdem durch die gute Lage in fußläufiger Nähe des Ortszentrums sowie in fußläufiger Erreichbarkeit des S-Bahnhofs und Busstationen aus. Die parkähnliche Grünraumgestaltung samt Kleintierhaltung als Alleinstellungsmerkmal und zur Durchmischung der Altersgruppen sind ebenso positiv hervorzuheben. Das Areal verfügt über ein gutes Angebot an Parkplätzen für MitarbeiterInnen und BesucherInnen. Eine Umstrukturierung und Erweiterungen der Mitarbeiterparkplätze im Osten ist vorgesehen.

2.3 Planungsrichtlinien

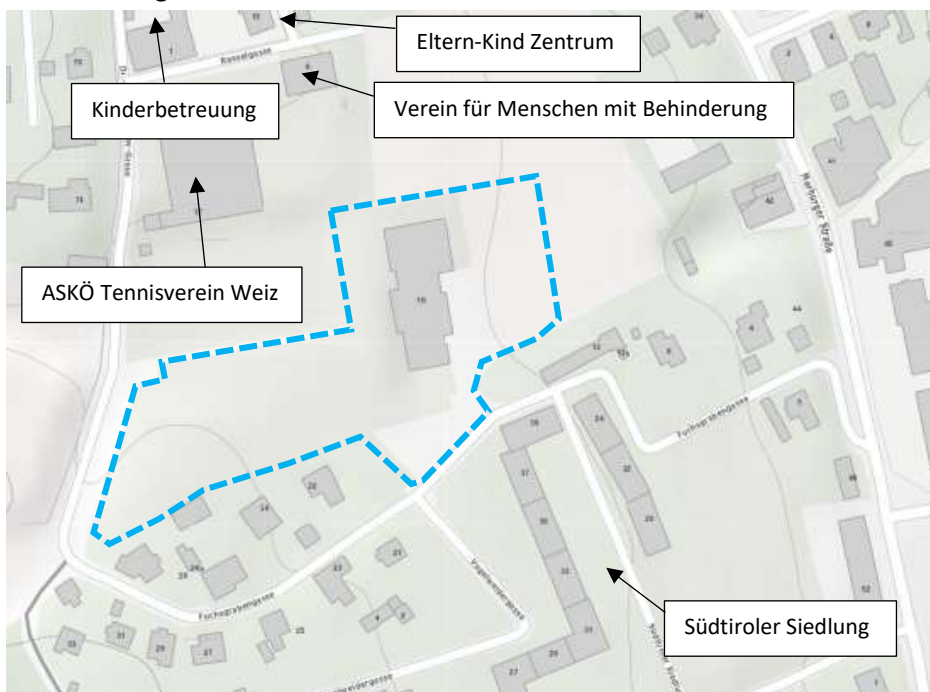
2.3.1 Gesetzliche Grundlagen

- Steiermärkisches Baugesetz i.d.g.F. (mitsamt OIB-Richtlinien 1-6)
- ÖNORM B 1600
- Steiermärkisches Raumordnungsgesetz inkl. Dichteverordnung
- Bundesvergabegesetz BVergG 2006 i.d.g.F.
- Stmk. Pflegeheimverordnung i.d.g.F.
- Arbeitsstättenverordnung i.d.g.F.
- Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement

- Vorgaben Betriebsbewilligung Kindertagesbetreuung / Stmk. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

2.3.2 Wettbewerbsgebiet

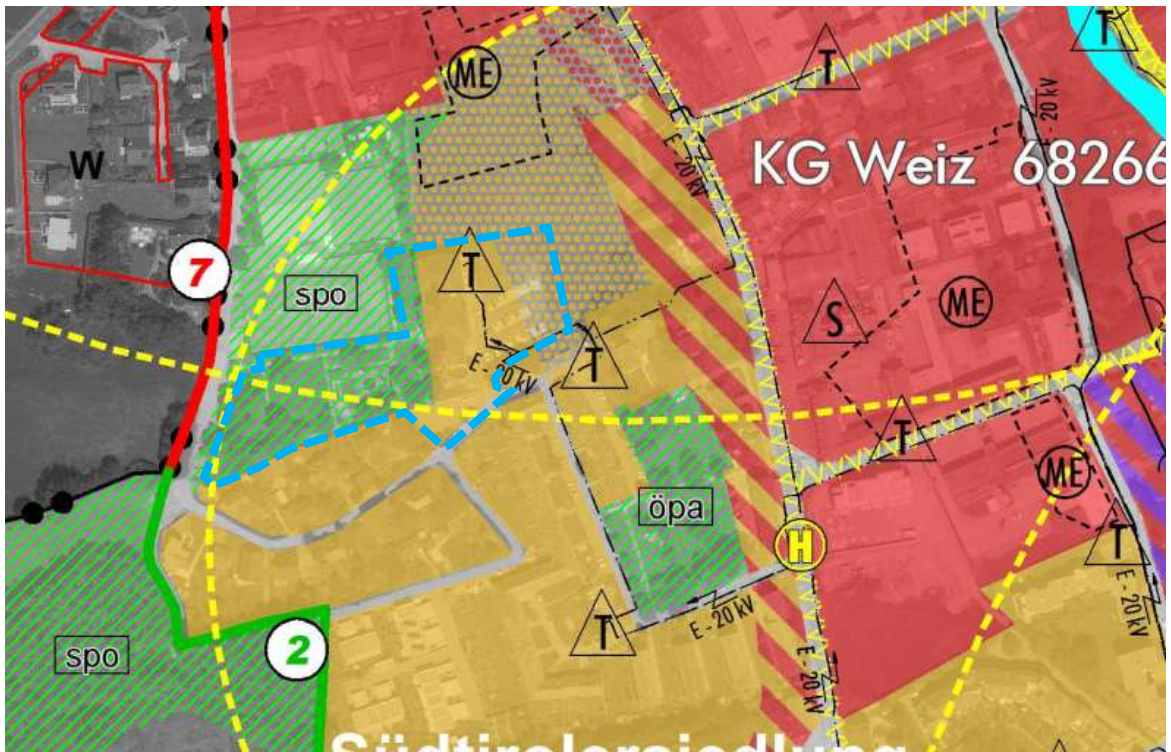
Die Liegenschaft befindet sich ca. 400m südlich des Ortszentrums Weiz zwischen Marburger Straße und Dr. Eduard-Richter-Gasse, erschlossen wird sie von der Fuchsgrabengasse im Süden der Liegenschaft. Die Gesamtgrundstücksgröße beträgt ca. 10.800 m². Daraus ergibt sich eine maximal mögliche BGF von 10.800 m².



Amtliche Karte Quelle: GIS-Steiermark, Zugriff am 31.01.2020, o.M.
 Eingezeichnetes Areal = Grst. Bezirkspflegeheim (ungefähre Lage)

Das Planungsareal wird im Westen von der Dr. Eduard-Richter-Gasse begrenzt. Als Puffer zwischen dem bestehenden Bezirkspflegeheim und der Straße befinden sich der ASKÖ Tennisverein Weiz mit Sportanlagen und Tennisplätzen und eine öffentliche Parkanlage auf Eigengrund. Im Süden befindet sich an der Fuchsgrabenstraße ein Parkplatz auf Eigengrund, Einfamilienhausbebauungen und die Südtiroler-Siedlung Weiz. Östlich des Bestandsgebäudes befindet sich ebenfalls ein Parkplatz und im direkten Anschluss an die Liegenschaft ein Acker und in weiterer Folge Einfamilienhausbebauungen. Nördlich der Liegenschaft befindet sich auch eine als Acker genutzte Fläche.

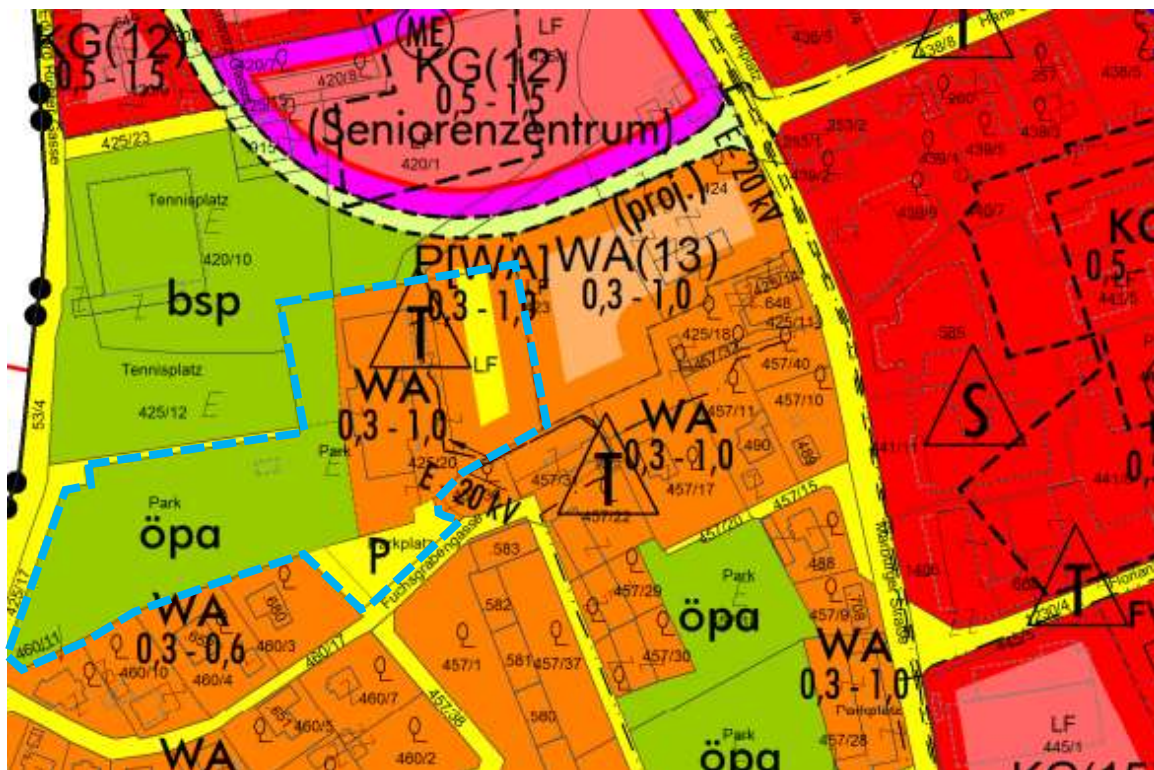
2.3.3 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen



Auszug aus dem STEK 1.0 der Stadtgemeinde Weiz

Quelle: Büro Kampus

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadtgemeinde Weiz ist der westliche Teil der Liegenschaft als Eignungszone für Sportanlagen, der zentrale Teil als Bestand Wohnen und ein kleiner Teil im Osten als Potential Wohnen ausgewiesen. Die Liegenschaft liegt im Einzugsgebiet der Bushaltestelle „Weiz Südtiroler Siedlung“ und des Bahnhof Weiz.



Auszug aus dem 1.0 FLÄWI der Stadtgemeinde Weiz

Quelle: Büro Kampus

Der zentrale Teil des Planungsareals ist im 1.0 Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Weiz als Allgemeines Wohngebiet mit einer Dichte von 0,3 bis 1,0 ausgewiesen. Im Westen ist eine Fläche von ca. 6.800m² als Freiland, Sondernutzung öffentliche Parkanlage gewidmet, im Osten eine Fläche von ca. 1.800m² als Verkehrsfläche ruhender Verkehr, Folgenutzung Allgemeines Wohngebiet mit einer Dichte von 0,3-1,0. Südlich des bestehenden Gebäudes befindet sich ein Parkplatz, dessen Fläche als Verkehrsfläche ruhender Verkehr ausgewiesen ist. Eine Umwidmung (Änderung des Flächenwidmungsplanes) der, für den Zubau benötigten, Parkfläche wird auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses erfolgen.

Die Entwicklung der, im Norden liegende Vorbehaltsfläche für Seniorenzentrum sowie die Freihaltetrasse ist kurz- bis mittelfristig nicht zu erwarten.

2.3.4 Technische Rahmenbedingungen

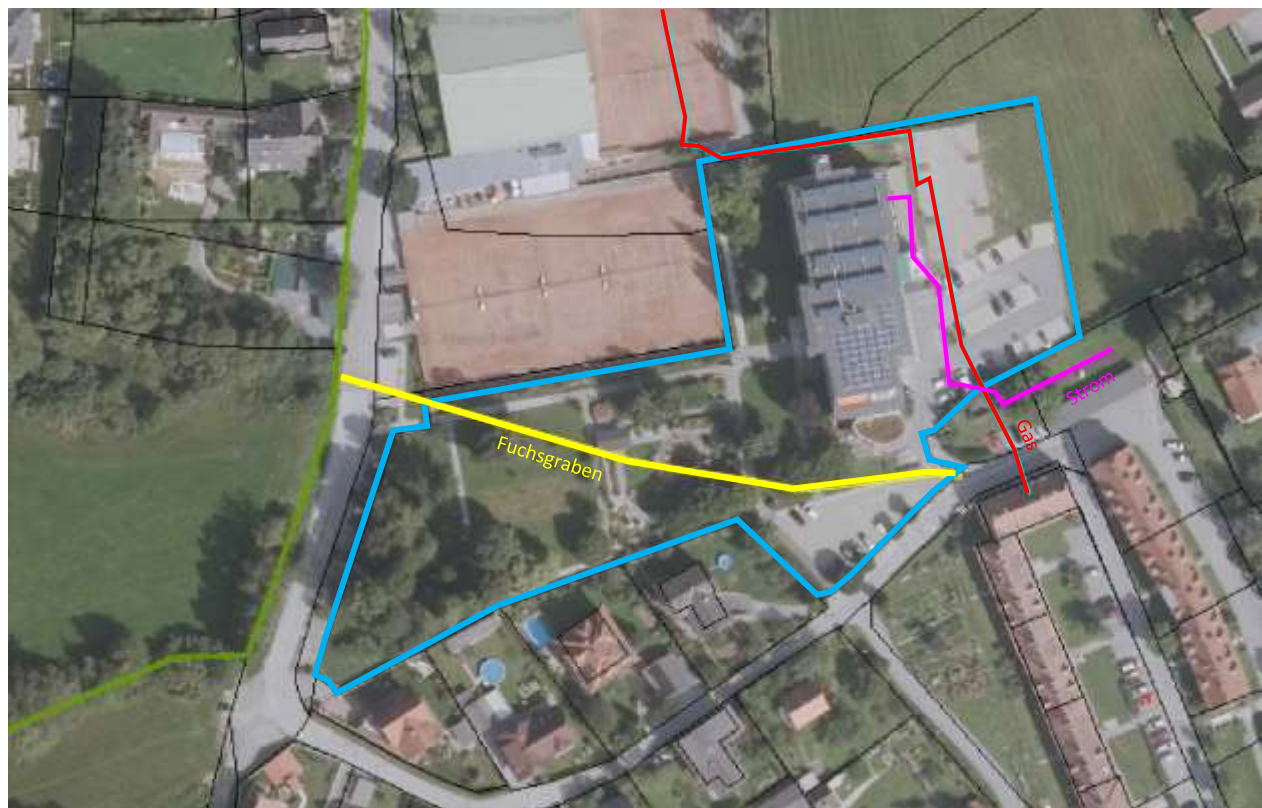
Unter dem Planungsgebiet verläuft im Osten eine 20KV-Leitung, welche nicht überbaut werden darf (aufgeständerte Überbauung möglich). Ein dazugehöriger Transformator befindet sich auf dem gegenständlichen Grundstück im Bestandsgebäude, im Nordosten des Kellergeschosses. Eine Verlegung der Leitung ist sehr kostenintensiv und sollte daher nur in Ausnahmefällen erfolgen. Östlich und nördlich des Bestandsgebäudes befindet sich eine Mittel- oder Niederdruck Gasleitung, welche von Bebauung freizuhalten ist, eine Verlegung ist bei Bedarf möglich, eine aufgeständerte Überbauung ebenso. Bei einem Zubau an der Südwestseite ist die Gasleitung nicht relevant.

Fuchsgraben: Südlich des Bestandsgebäudes liegt der Fuchsgraben. Dieser verläuft in Ost-West-Richtung und quert den Park. Der Fuchsgraben muss von Bebauung freigehalten werden. Ein Überbauen ab dem 1. OG ist möglich. Ein Sicherheitsabstand von beidseitig 1m (siehe Lage- und Höhenplan) ist einzuhalten.

2.4 AUFGABENSTELLUNG

Der Sozialhilfeverband Weiz ist Eigentümer des Grundstücks 425/20, KG 68266 Weiz, mit einer Gesamtfläche von ca. 10.800m², das derzeit mit dem Bezirkspflegeheim Weiz bebaut ist.

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Planungsvorschlägen für die Erweiterung des Bezirkspflegeheims Weiz um ca. 40 Einzelzimmer, Essbereiche, Bettenlift und neuem Stiegenhaus sowie ein multifunktionales EG mit neuem Zugang für BesucherInnen im Westen, Senorentagesbetreuung (STS), Kindertagesbetreuung (KiTa). Im UG ist eine Erweiterung um eine neue Wäscherei, Umkleiden und Lagerräume erforderlich.



Auszug GIS Steiermark, eigene Bearbeitung, Zugriff am 20.02.2020

2.4.1 Lage Zubau

Bei der Lage des Zubaus sind die örtlichen Begebenheiten zu beachten. Im Osten befindet sich ein Parkplatz für MitarbeiterInnen, welcher umstrukturiert und vergrößert werden soll. Das nördlich angrenzende Grundstück befindet sich nicht im Eigentum des Sozialhilfeverbandes Weiz und steht derzeit nicht zum Verkauf. Hier wird eine langfristige Erweiterungsoption gesehen. Im Westen

befindet sich ein Park. Im Süden erfolgte im Jahr 2006 der Zubau eines Cafés. Dieses ist zu erhalten. Weiters befinden sich im Süden Besucherstellplätze.

Der Zubau hat im laufenden Betrieb zu erfolgen. Bestehende Pflegezimmer dürfen durch den Zubau nicht entfallen. Eine Umstrukturierung des Bestandes ist nur im geringen Ausmaß im Bereich der Anschlusspunkte möglich.

Durch das Büro su.n – spaceunit.network erfolgte im Auftrag von Bezirkspflegeheim Weiz und des Sozialhilfeverbandes Weiz eine Projektentwicklungsstudie (relevante Auszüge liegen dieser Auslobung im Beilagenteil bei). Verschiedene Bebauungsvarianten wurden überprüft. Im Zuge der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass ohne Grundstückszukauf eine Erweiterung an der südwestlichen Seite ohne Verlust von Bestandszimmern möglich ist. Eine Umwidmung der, für den Zubau benötigten, Parkfläche wird auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses erfolgen. Auf den größtmöglichen Erhalt des Parks wird höchster Wert gelegt.

Weiters wurde in der Projektentwicklung eine ergänzende Erweiterung „Erker Ost“ als Optimierung vorgeschlagen. Im EG soll hier der Ruheraum für die NutzerInnen der Tagesbetreuung untergebracht werden. In den OG's können in diesem Bereich Ess-/und Aufenthaltsbereiche als Ersatz für die, durch die Erweiterung in Richtung Westen, wegfallenden Sitzplätze der Bereiche 205, 305 und 405 geplant werden. Im Keller befindet sich an dieser Stelle der Müllraum – Müll-Container vorgesehen werden.

Lösungsvorschläge abweichend von den Vorgaben, welche auf der Projektentwicklung basieren, sind möglich, sofern die oben beschriebenen Anforderungen eingehalten werden. Das Splitten der neu zu errichtenden 40 Pflegezimmer ist nicht ausgeschlossen. Es sind jedoch folgende Anforderungen zu erfüllen: Funktionalität muss gegeben sein, Wirtschaftlichkeit (öffentliche/r AuftraggeberIn), Beachtung des Umbaus bei laufendem Betrieb (Rücksicht auf BewohnerInnen), Bedürfnisse der AnrainerInnen (Baulärm) sind zu berücksichtigen.

Die Pflegezimmer müssen gem. den gesetzlichen Grundlagen (ÖNORM B 1600, Stmk. Pflegeheimverordnung etc.) geplant werden. Mehr Ausblick und Licht in den Pflegezimmern wird befürwortet, daher gilt: Parapethöhe so niedrig wie möglich und so hoch wie nötig (Brandüberschlag beachten!). Rollstuhlfahrer sollen einen guten Ausblick haben.

Die Pflegezimmer gem. Projektentwicklung dienen als Richtlinie. Verbesserungsvorschläge können gemacht werden.

Für die geplante Erweiterung wird eine max. Höhe von vier Geschossen + Kellergeschoss festgelegt, ein städtebaulich adäquater Übergang zu den angrenzenden Bebauungsstrukturen ist auszuarbeiten.

Die gesetzlichen Gebäude- und Grenzabstände sind einzuhalten. Zur Verkehrsfläche südlich des Tennisplatzes sowie zur Verkehrsfläche (Fuchsgrabenstraße) im Süden kann der Grenzabstand zur Verkehrsfläche auch unterschritten werden (gem. Stmk. Baugesetz §13 Abstände (13) ...gelten nicht für Gebäude gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen). Grundsätzlich sollte auch hier das Einhalten des Grenzabstandes angestrebt werden. Dies kann nur projektabhängig bewertet werden.



Auszug GIS Steiermark, eigene Bearbeitung, Zugriff am 20.02.2020

2.4.2 Funktionsanforderung Statik / Technik / Übergang Bestand

Herausforderung der Wettbewerbsaufgabe ist die Notwendigkeit einer ebenen, geschossweisen Angleichung des Zubaus an den Bestand. Auf die geringe Geschoss- / Raumhöhe (3,16 / 2,9) bzw. Decken- und Fußbodenhöhe (16 + 10cm) ist zu achten. Die Raumhöhe der BewohnerInnenzimmer sowie der Aufenthaltsbereiche hat min. 2,9 RH aufzuweisen (mittels Sondergenehmigung möglich). Dies Bedarf eine geschickte, horizontale/vertikale Leitungsführung, um die Raumhöhen so wenig wie möglich zu beeinträchtigen (Leitungsführung in Vorraum der Zimmer, Bad, Nebenräume und Gangteilbereiche möglich).

TeilnehmerInnen können überdies selbst Überlegungen für einen barrierefreien Anschluss einbringen. Es sind jedoch tunlichst horizontale Übergänge zwischen den Bauteilen Bestand und Zubau zu schaffen. Bereits geringfügige Rampen, auch wenn diese der ÖN B1600 entsprechen, bilden für die betagten BewohnerInnen oftmals schwierige und ev. Gefährliche Hindernisse. Die Änderung des Gehverhältnisses (vor allem bei einer kaum sichtbaren Änderung) führt zu einer erhöhten Sturzgefahr (gilt für den Innenbereich).

Sollten aus technischen Gründen Überschreitungen der Fuß- und Deckenhöhen des jeweiligen Entwurfs unerlässlich sein so ist einer (noch mit der u.a. Fachabteilungs-Behörde abzustimmende) Unterschreitung der Raumhöhe (bei höherer Belüftungsrate) der Vorzug zu geben.

2.4.3 Verkehr, Stellplätze, Zugang

Besucher

Bei der Situierung des Hauptzugangs des Zubaus ist auf eine ausreichende Aufenthaltsfläche für die BewohnerInnen vor dem Eingangsbereich zu achten. Der Zugang für Besucher soll künftig aus Westen, über den Park erfolgen. Dieser Zugang erweist sich, aufgrund der Lage des Hauptplatzes in direkter Verlängerung zur Doktor-Eduard-Richter-Gasse in Richtung Norden, als geeignete

Adressbildung für das BPH. Die bestehenden Besucherstellplätze südlich des Bestandes können teilweise auch entfallen. Künftig gibt es die Idee die bestehenden Stellplätze im öffentlichen Gut, westlich des Parkes, als Besucherstellplätze dienen. Hierfür ist eine Änderung in eine Kurzparkzone vorgesehen. Die Situierung bzw. Änderung der Besucherstellplätze ist aber erst nach dem Wettbewerb mit der Stadtgemeinde abzustimmen. Der neue Zugang soll u.a. mit einer Baumallee attraktiv gestaltet werden.

Die bestehenden Nord-Süd und Ost-West- Durchwegungen sind bestmöglich zu erhalten (Siehe Abb. S 28). Der neue Zugang im Westen soll mittels einer Allee mit Sitzbänken etc. attraktiver gestaltet werden. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Guts südlich des Tennisplatzes ist möglich.

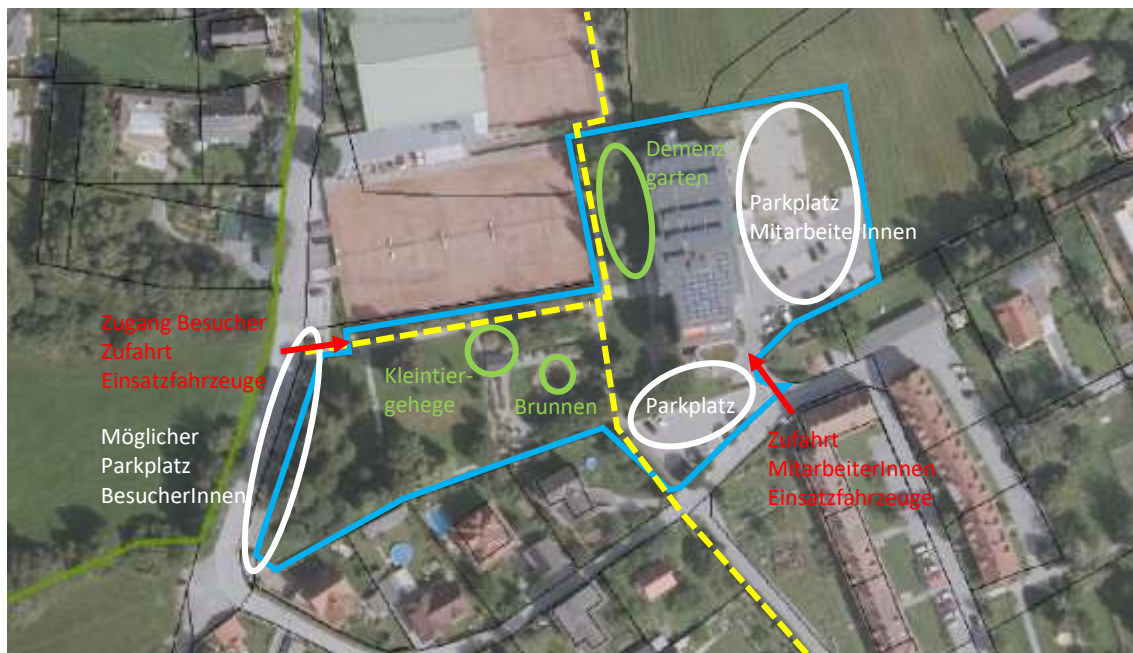
Mitarbeiter und Einsatzfahrzeuge:

Die Verkehrserschließung für MitarbeiterInnen und Einsatzfahrzeuge erfolgt von Osten über die Fuchsgrabenstraße. Die Zufahrt befindet sich im Süden des Grundstücks. Der im Osten liegende Mitarbeiterparkplatz wird von ursprünglich 53 Stellplätzen auf ca. 80 Stellplätze erweitert. Hier befindet sich auch der Parkplatz für Rettungsfahrzeuge. Die Umstrukturierung ist nicht Teil der Planungsaufgabe. Im Süden befinden sich im KG des Cafés 6 Stellplätze für MitarbeiterInnen und Nachtdienst.

Eine weitere Zufahrt für Einsatzfahrzeuge über den Park im Westen soll möglich sein. Hierfür ist auch ein Parkplatz in unmittelbarer Eingangsnähe vorzusehen.

Fahrradabstellplätze

Es sind min. 10 Fahrradabstellplätze für MitarbeiterInnen und BesucherInnen vorzusehen. Fahrradabstellplätze sind überdacht (z.B. unter Auskragung) und möglichst nah am Eingang zu planen.



GIS Steiermark, eigene Bearbeitung, Zugriff am 20.02.2020

2.4.4 Grünraum

Auf dem westlichen Teil der Liegenschaft ist eine Fläche von ca. 6.800m² als öffentliche Parkanlage ausgestaltet. Auf den größtmöglichen Erhalt des Parks sowie seine zusätzliche Attraktivierung trotz / durch den Zubau wird höchster Wert gelegt. Eine Ausdehnung des Grünraums auf die ehemaligen Besucherparkplätze ist bei einer entsprechenden Parklösung denkbar und erwünscht. Der Brunnen und Baumbestand sollten möglichst erhalten bleiben. Eine Verlegung des Kleintiergehege bzw. der Unterstände ist jedenfalls möglich (Siehe Abb. S. 28).

Ergänzend zum bestehenden Parkangebot ist die Umsetzung eines Demenzgarten vorgesehen. Dieser wird nur mittels Bepflanzung eingegrenzt. Um eine entsprechende Beaufsichtigung zu ermöglichen, ist dieser westlich der bestehenden Büros zu situieren (Siehe Abb. S. 28).

Wesentlich wird es sein, mit der Bebauung und der Gestaltung der Freiräume -entsprechend der Nutzung - einen „einladenden Charakter der Gesamtanlage“ zu erreichen.

2.4.5 Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm sowie die Funktionsanforderungen (Beilage 3.2.4 Raum- und Funktionsprogramm inkl. Funktionsanforderungen) liegt dieser Auslobung bei und sind einzuhalten.

Auf Gleichwertigkeit der neuen und der bestehenden Pflegezimmer ist zu achten. Balkone für die Zimmer sind nicht gefordert.

Der Bestand soll weitgehend unberührt bleiben. Geringfügige Änderungen z.B. an den Schnittstellen Zubau/Bestand sind möglich. Bei Entfall von Räumen oder Sitzplätzen für Ess- und Aufenthaltsbereiche sind Ersatzflächen vorzusehen (z.B. Erker Ost – Ersatzfläche für Ess- und Aufenthaltsbereiche gem. Projektentwicklung).

2.5 Allgemeine Anforderungen

2.5.1 Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit entsprechend dem steiermärkischen Baugesetz, OIB-Richtlinie 4 und der ÖNORM B 1600 ist einzuhalten.

2.5.2 Wirtschaftlichkeit / ökonomischer Flächenbedarf

Auf Wirtschaftlichkeit in Bezug auf Errichtung, Betrieb und Erhaltung sowie auf effiziente Ausnutzung aller Flächen ist Bedacht zu nehmen.

2.5.3 Kostenobergrenze

Das vorgegebene Budget für den Zubau beträgt 6. Mio. EUR (Nettobauwerkskosten lt. ÖNORM B 1801-1, Preisbasis 1. Quartal 2020) und umfasst die Kostenbereiche 2, 3, 4 ohne Kostenbereich 6.

Die Kostenobergrenze darf bei der Realisierung nicht überschritten werden. Schwankungsbreiten sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten.

Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die WettbewerbsteilnehmerInnen die Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann.

Die Beilage 3.4.3 Formblatt Kostennachweis ist auszufüllen und abzugeben.

2.5.4 Grobterminplan

Einreichplanung: voraussichtlich 2. Quartal 2021

Baubeginn: voraussichtlich 2022

Fertigstellung: 2023

Inbetriebnahme: 2023

2.5.5 Energieoptimierung

Zielsetzung Neubau: Niedrigstenergiegebäude gemäß Mindestanforderung OIB Richtlinie 6.

Im Sinne einer möglichst energiesparenden und ökologischen Bauweise sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Günstiges Verhältnis zwischen Hüllfläche und Nutzfläche
- Tageslichtnutzung und natürliche Beleuchtung
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung und aktiver Kühlung durch effektive Abschattungen – insbesondere Richtung Osten und Westen – ohne dabei vermehrt Kunstlicht zu benötigen
- Hochgedämmte Hüllflächen mit geringen Wärmedurchgangszahlen
- winddichte, annähernd wärmebrückenfreie Konstruktionsbauweise
- Holzfenster und ökologisch hochwertige Oberflächen sind erwünscht

Zur Beurteilung einer möglichst energiesparenden Bauweise dienen u.a. die Kennzahlen Außenfläche/Volumen, Fläche und Orientierung der Glasflächen sowie die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der Gebäudehülle.

2.5.6 Brandschutz

Der Bestand bildet einen Brandabschnitt. Für den Zubau sind eigene, etagenweise Brandabschnitte zu bilden. Für den Zubau sind 2 Brand- /Evakuierungsbereiche zu je 7 bzw. 6 (7) Betten mit Brandschot, Fluchtweg und Notstiegenhaus etc. zu planen

Die OIB Richtlinien sind einzuhalten.

2.5.7 Quarantänevorsorge

Die Brandabschnitte sind möglichst derart auszubilden, dass sie als Quarantäneabschnitte (zumindest temporär) funktionsfähig adaptiert d.h. durch eine baulich vorhandene oder zu adaptierende Schleuse von den übrigen Bereichen getrennt werden können.

Sollte dies bez. entwurfsrelevanter Maßnahmen nicht möglich sein, ist eine Alternative dazu anzugeben.

2.6 ART, UMFANG UND FORM DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

2.6.1 Planteil

Die geforderten Leistungen sind ausschließlich auf max. 3 Blätter in der Größe DIN A0 (Hochformat) einzureichen.

Strukturplan M 1:2.000 (Schwarzplan)

Die Gebäude mit den Bestandsbauten (Schwarz), Zubau in rot

Gestaltungskonzept/Lageplan M 1:500, genordet

Darstellung und Gliederung in Gebäude-, Verkehrs-, Frei- und Grünfläche. Auf diesem Plan sind anzugeben:

Zufahrten, Rad- und Fußwege

Abstellplätze

Freiraumraumgestaltung

Zonen der Notzufahrten, Einsatzfahrzeuge

Grundrisse M 1:200 aller Geschosse

Mit lesbarer Raumbezeichnung, exemplarischer Möblierung, Flächen- und Höhenangaben.

Das Farbschema (Beilage 3.4.5 Farbschema) ist in allen Darstellungen einzuhalten.

Brandabschnitte (BS) und Brandbereiche (BB) sind rot strichliert und als BS1, BS2, BB1, BB2 etc. zu bezeichnen.

Schnitte 1:200

Zwei Schnitte - soweit zur Klarstellung des Entwurfes erforderlich mit Haupt- und geländebezogenen Höhenkoten, davon min. 1 x Anschluss an Bestand

Ansichten 1:200

Alle Hauptansichten

Modell 1:500

Gem. Modellbauplan

Kurzer Erläuterungsbericht inkl. Brandschutz

Beschreibung statisches Konzept, Material Fassade, Energiekonzept

Icons / grafische / axometrische o.ä. Darstellungen zum besseren Verständnis des Entwurfes sind zugelassen.

2.6.2 Beilagen

- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Kurzer Erläuterungsbericht (max. 1 DIN A4 Seite)
- Beschreibung statisches Konzept, Materialität Fassade, Energiekonzept (max. 1 DIN A4 Seite)
- Verfasserbrief inkl. Nachweis Befugnis und Formblatt Eigenerklärung Eignungsnachweis
- Formblatt Kostennachweis
- Formblatt Nachweis Raum- und Funktionsprogramm und statistische Werte
- Flächennachweis als dwg-Datei
 - zur Überprüfung der bebauten Fläche, BGF, NF, TF, VF und Hüllfläche sind alle relevanten Flächen mit geschlossenen Polygonzügen (Polylinien) anzulegen.
 - Es sind alle Grundrissgeschosse in einer Datei, jeweils mit den Grundstücksgrenzen darzustellen, um die Grenzabstände überprüfen zu können.
In sämtlichen Geschossgrundrissen sind Polylinien für folgende Flächennachweise anzulegen:
 - Polylinien welche die bebaute Fläche umschließen, sind in jedem Geschoss auf dem Layer „bebauteF“ anzulegen.
 - Polylinien welche die BGF (gem. Bebauungsdichteverordnung 1993) umschließen, sind in jedem Geschoss auf dem Layer „BGF“ anzulegen.
 - Polylinien, welche die Nutzflächen für die Wohnnutzung umschließen, auf den Layer „NF“
 - Polylinien, welche die Erschließungsflächen umschließen, auf den Layer „VF“
 - Polylinien, welche die Technikfläche umschließen, auf den Layer „TF“
 - Hüllfläche
- alle Schnitte und Ansichten als dwg-Datei

2.7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

(Nennung ohne Reihung und Gewichtung)

Städtebauliche Kriterien:

- Gliederung und Gestaltung
- Einbindung in die Umgebung / Grünraum
- Gestaltung der Außenräume

Architektur / baukünstlerische Kriterien:

- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität
- Beitrag zur zeitgenössischen Baukultur

Funktionelle Kriterien:

- Funktionelle Gesamtlösung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung im Gebäude und am Wettbewerbsareal
- Orientierbarkeit
- Variabilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes
- Nutzbarkeit der Außenräume
- Natürliche Belichtung der Arbeitsbereiche

Ökonomische Kriterien:

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung
- Wirtschaftlichkeit im Betrieb und in der Erhaltung
- Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens

Ökologische Kriterien:

- Energieeffizienz
- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Ressourcenschonung auf dem Gelände

Teil 3 - BEILAGEN

3.1 GRUNDLAGEN

- 3.1.1 Lageplan
- 3.1.2 Katasterplan
- 3.1.3 Bestandspläne Bezirkspflegeheim
- 3.1.4 Modellbauplan
- 3.1.5 Raum- und Funktionsprogramm inkl. Funktionsanforderungen (Auszug Projektentwicklung)
- 3.1.6 Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement
- 3.1.7 Stmk. Pflegeheimverordnung
- 3.1.8 Vorgaben Betriebsbewilligung Kindertagesbetreuung (Auszug)

3.2 ALLGEMEIN

- 3.2.1 Bestandsfotos
- 3.2.2 Kooperationsvermerk der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten
- 3.2.3 Auszug Projektentwicklung Modellansätze
- 3.2.4 Unterlagen zu 20 KV-Leitung und Gasleitung

3.3 FORMBLÄTTER UND VORLAGEN

- 3.3.1 VerfasserInnenblatt
- 3.3.2 Statistisches Blatt und Flächennachweis Raum- und Funktionsprogramm
- 3.3.3 Formblatt Kostennachweis
- 3.3.4 Eigenerklärung Eignungsnachweis
- 3.3.5 Farbschema